



Ausschreibung Saison 2025/26

Seite 1 von 2

Deutsche Meisterschaft der Juniorinnen und Junioren

Der Deutsche Curling-Verband e.V. schreibt hiermit die
„Deutsche Meisterschaft der Juniorinnen und Junioren 2026“ aus.

1. Zuständigkeit

Für die ordnungsgemäße Abwicklung des Wettbewerbs ist der Jugendwart als Spielleiter zuständig.
Er wird vom durchführenden Verein unterstützt.

2. Termin und Austragungsort

16. – 18. Januar 2026 in Oberstdorf

3. Teilnahmeberechtigung

Zur Teilnahme an der Deutschen Meisterschaft der Juniorinnen und Junioren sind nur solche Spieler/innen berechtigt, die über eine gültige Spielerlizenz gem. Ziff. 6.7 SpO verfügen, welche die Zulassungsvoraussetzungen der WCF zur Junioren-Weltmeisterschaft am Anfang einer Saison erfüllen und die am 30. Juni der laufenden Saison das 22. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Die Berechtigung zur Teilnahme wird vom verantwortlichen Schiedsrichter vor Beginn des Wettbewerbes festgestellt. Des Weiteren gilt Ziff. 6.1 der Sportordnung.

4. Qualifikation

keine

5. Spielmodus

Das Spielsystem wird vom Spielleiter nach dem Meldeschluss in Abhängigkeit von der Anzahl der teilnehmenden Mannschaften und des Austragungsortes festgelegt.

6. Meldung

Die Meldung eines Teams erfolgt zwingend durch den vollständig ausgefüllten und von einem Vorstandsmitglied des meldenden Vereins unterschriebenen Meldebogen. Dieser kann per Post, Fax oder E-Mail (Anhang als pdf) an die DCV-Geschäftsstelle gesendet werden. Für jedes Team ist ein gesonderter Meldebogen erforderlich. Bitte die Meldung nur einmal schicken, entweder per Post, E-Mail oder Fax.

Meldeschluss ist der 15. Dezember 2025 (Ausschlussfrist). Eine Mannschaft besteht aus mindestens 4 Spielern/Spielerinnen. Bis zum Teammeeting können maximal zwei Spieler/Spielerinnen nachnominiert bzw. ersetzt werden, jedoch dürfen maximal 6 Spieler/Spielerinnen gemeldet werden. Bis zum Beginn des Teammeetings muss die Mannschaft mit mindestens 4 und maximal mit 5 Spielern/Spielerinnen durch die Mannschaft gemeldet werden. Des Weiteren gilt Ziff. 6.2 der SpO.

7. Verspätete Meldung

Eine Meldung nach Ablauf der in der Ausschreibung genannten Ausschlussfrist führt grundsätzlich zum Ausschluss vom ausgeschriebenen Wettbewerb. Dies gilt auch, wenn das Nenngeld nicht innerhalb 7 Tagen nach Meldeschluss eingegangen ist.



8. Absage / Nichtteilnahme einer Mannschaft

Bei Absage / Nichtteilnahme eines gemeldeten Teams fällt ein Ordnungsgeld an.

Das Ordnungsgeld beträgt:

- bei einer Absage von mehr als 14 Tagen vor dem Spielbeginn € 300,-
- bei einer Absage von weniger als 14 Tagen vor dem Spielbeginn € 500,-

Des Weiteren gilt Ziff. 6.5 der Sportordnung.

9. Nenngeld

Das Nenngeld beträgt **200 €** pro Team. Das Nenngeld ist mit der Meldung gemäß Ziff. 6.2 der Sportordnung innerhalb 7 Tagen nach Meldung auf das Konto des DCV zu überweisen.

Bank: VR Bank Augsburg-Ostallgäu eG
IBAN: DE62 7209 0000 0000 071900
BIC: GENODEF1AUB

10. Spielkleidung

Die Spielkleidung der Spieler/Spielerinnen einer Mannschaft muss bei jedem/jeder Spieler/Spielerin identisch sein.

11. Sonstiges

- a) Alle oben genannten Punkte gelten sowohl für den Juniorinnen- als auch für den Junioren-Wettbewerb
- b) Die Sieger dieser deutschen Meisterschaft erhalten den Titel:
„**Deutscher Meister der Juniorinnen 2026**“ bzw.
„**Deutscher Meister der Junioren 2026**“
- c) Die Deutsche Meisterschaft der Juniorinnen und Junioren ist ein Bestandteil für die Nominierung einzelner Spieler/Spielerinnen für das Nationalteam. Der Titel berechtigt nicht automatisch zur Teilnahme an internationalen Hauptwettkämpfen. Die Qualifikation / Nominierung zu internationalen Hauptwettkämpfen regelt Ziff. 9 der Sportordnung.

12. Änderungsvorbehalt

Die Mitglieder der Spielleitung werden jeweils vor Beginn des Wettspiels bekannt gegeben. Die Spielleitung hat in begründeten Fällen bis zum ersten Spiel das Recht, die Ausschreibung zu ändern. Nach dem ersten Spiel sind Änderungen der Ausschreibung nur bei Vorliegen außergewöhnlicher Umstände zulässig. Änderungen werden vor dem Spiel mitgeteilt.

13. Datenschutzerklärung

Jeder/Jede Teilnehmer/Teilnehmerin eines Teams erklärt mit der Anmeldung zum genannten Wettbewerb sein/ihr Einverständnis, dass die wettkampfbezogenen und persönlichen Daten (Teamname, Vor- und Zuname, Verein, Ergebnisse) den Medien (z.B. Printmedien, Online-Dienste, TV- und Radioanstalten, Social-Media-Kanäle, DCV-Website) vom Veranstalter bzw. durchführenden Verein zur Verfügung gestellt werden dürfen. Diese Erklärung umfasst zudem Wettkampfbilder, Sieger- und Mannschaftsfotos.

Oberstdorf, 19.10.2025

Michael Wiest

Vorsitzender Jugendsport Deutscher Curling Verband e.V.

